

FREIE WÄHLER – Rathausplatz 2-4 – 79098 Freiburg

Stadt Freiburg
Herrn Oberbürgermeister Martin Horn
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg

per E-Mail an:
hpa-ratsbuero@stadt.freiburg.de

Stadtratsfraktion

Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg
Telefon: 0761 – 201.1850
fraktion@freie-waehler-freiburg.de
www.freie-waehler-fraktion-freiburg.de

Freiburg, 27.03.2020

**Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen,
hier: Einführung von Tempo 40 im gesamten Stadtgebiet der Gemarkung
Freiburg**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

unsere Fraktion wird vermehrt auf eine Vielzahl von undurchsichtigen und wenig nachvollziehbaren Geschwindigkeitsbeschränkungen angesprochen, deren Sinn sich vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr erschließt. So reihen sich zum Beispiel Zonen ohne Geschwindigkeitsbegrenzung an Zonen mit einer durchgehenden Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30, gefolgt von einer weiteren Zone, in der nur in den Nachtzeiten, also ab 22:00 Uhr Tempo 30 gilt, wiederum gefolgt von einer Zone, in der zum Beispiel wegen eines Kindergartens in der Zeit von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr Tempo 30 gilt, im Übrigen Tempo 50.

Wie bereits erwähnt, sind derartige Verkehrsregulierungen kaum mehr nachvollziehbar und führen vor allem dazu, dass es zu einer hohen Anzahl von Verkehrsordnungswidrigkeiten kommt. Bei einigen Bürgerinnen und Bürgern - insbesondere natürlich den Verkehrsteilnehmenden - entsteht zuweilen der Verdacht, dass dies der eigentliche Sinn entsprechender Regelungen sei. Aktuell wird diese Diskussion durch die hohe Zahl von zusätzlich aufgestellten stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen „befeuert“.

Die Vielzahl von Verkehrsschildern, zumeist Doppel Verkehrsschilder ist hinlänglich bekannt. Die hierdurch entstehenden Kosten sind enorm.

Nach Auffassung unserer Fraktion sollte es im gesamten Stadtgebiet der Gemarkung Freiburg zu einer einheitlichen und einfachen Lösung im Hinblick auf eine allgemein geltende Geschwindigkeitsbeschränkung kommen. Unsere Fraktion schlägt daher vor, dass die Verwaltung ein entsprechendes Konzept ausarbeitet, das dem Gemeinderat sodann zur Entscheidung vorgelegt wird. Hierbei strebt die Fraktion der Freien Wähler folgende Regelung an.

- Im gesamten Stadtgebiet der Gemarkung Freiburg gilt grundsätzlich ein Tempolimit von 40 km/h.
- Hiervon ausgenommen sind natürlich die Spielstraßen.
- Nur in einzelnen Bereichen, wie beispielsweise dem Bereich Paduaallee, gilt die generelle Geschwindigkeitsbeschränkung nicht.

Unsere Fraktion ist davon überzeugt, dass diese einfache Geschwindigkeitsregelung, die, wie bereits erwähnt, für das gesamte Stadtgebiet gelten soll, zu einer erheblichen Vereinfachung der Verkehrsregelung führt. Eine solche Geschwindigkeitsbeschränkung wird auch den Mobilitätsinteressen der Verkehrsteilnehmenden hinreichend gerecht, wenngleich sie auch in vielen Bereichen zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit führt. Es gibt zahlreiche Untersuchungen die belegen, dass eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung hat und zudem auch zu erheblichen Verminderungen der Immissionen führt.

Wir bitten daher um Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

1. Bestehen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einführung einer in der gesamten Stadt geltenden Geschwindigkeitsvorgabe und Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h?
2. Könnte sich die Stadtverwaltung vorstellen den Vorschlag der Fraktion der Freien Wähler zu folgen, um zumindest zunächst in einer Testphase die Auswirkungen auf den Verkehr, aber auch auf die Umwelt zu testen?
3. Welche Kosten werden bei der Stadt Freiburg jährlich aufgewandt, um die jetzt vorhandene Beschilderung umzusetzen und aufrechtzuerhalten?
4. Wie hoch schätzt die Verwaltung den Mindererlös im Rahmen von Bußgeldern bei Einführung einer allgemeinen Geschwindigkeitsbegrenzung von 40 km/h?

Sollte das Rechtsamts zu dem Ergebnis kommen, dass, auf Grundlage der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die allgemeine Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h nicht möglich ist, so bitten wir darum zu prüfen, ob es möglich ist eine Sondergenehmigung für ein entsprechendes „Erprobungsmodell“ zu erhalten, quasi als Modellbeispiel für eine zukünftige Anwendung in einer Vielzahl von Städten. Nach Kenntnis unserer Fraktion gelten, wenn auch nicht flächendeckend, bereits in anderen Städten (z.B. Stuttgart, Heilbronn, Fürstenfeldbruck) entsprechende Geschwindigkeitsvorgaben.

Unsere Fraktion könnte sich auch vorstellen, dass die Frage einer flächendeckenden Geschwindigkeitsregulierung auf 40 km/h durchaus auch Gegenstand eines Bürgerentscheids sein könnte, da wir der Überzeugung sind, dass eine überwiegende Anzahl von Bürgerinnen und Bürger der Stadt Freiburg einer einheitlichen und vor allem einfachen Verkehrsregulierung positiv gegenüberstehen. Insoweit werden wir natürlich versuchen ein entsprechendes Votum des Gemeinderates zugunsten einer den Bürgerinnen und Bürgern vorzulegenden Entscheidung zu initiieren.

Wir bedanken uns für Ihre Beantwortung unseres Schreibens und würden uns über Ihre Unterstützung sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johannes Gröger
Fraktionsvorsitzender FW



Kai Veser
Stv. Fraktionsvorsitzender FW



Gerlinde Schrempp
Stadträtin FW